

Erzucht... Julbach
Gep. Rohrbach, Oberösterreich

LG Linz HV 24T/38
7. 40/38

G. Nr. — ~~XXXXXX~~ — 542.

Schramm Josef, Herabwürdigung
der Volksabstimmung.

Bezirksgericht Aigen.

12. Mai 1938

An das Halbschriften.

Bezirksgericht

Julbach, am 11. Mai 1938 in Aigen i/M.

Nationale:

Zu- und Vorname: Schramm Josef;

Bei Frauen Zuname vor der Verhehlung: ./.

Rufname (Spitzname, Gannername) oder Hausname: ./.

Name der Eltern: + Johann und Franziska+;

Bei Frauen Name des Gatten: ./.

Tag, Monat, Jahr } der Geburt: 11.1.1895;
 Ort, Bezirk, Land } Julbach, Rohrbach, O.Ö.

Heimatgemeinde, Bezirk, Land: Julbach, Rohrbach, O.Ö.;

Staatsangehörigkeit: Deutschösterreicher;

Glaubensbekenntnis: r.k.;

Familienstand: v.;

Beruf und Stellung im Beruf: Steinmetz;

Letzter Aufenthaltsort (Bezirk, Land): Oberthiergrub Nr. 6, Gemeinde Julbach, O.Ö.;

Schulbildung: Volksschulbildung;

Vermögensverhältnisse: Ohne Vermögen;

Pflicht, für andere zu sorgen: Für Gattin und 5 Kinder zu sorgen;

Vorstrafen: Laut beiliegender Strafkartenabschrift;

Tag und Stunde der Einlieferung in das Polizeigefängnis (den Gemeindefest): ./.

1 Im Falle einer Änderung nach dem Jahre 1917 ist auch die frühere Heimatgeseßmäßigkeit und Staatsangehörigkeit anzugeben.
 2 Ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden, gerichtlich getrennt.
 3 Bei Dienstangehörigen: Standbesorger, Charge.
 4 Totum, Gericht, Mitzugehen, strafbare Handlung, Strafe, bei bedingter Verurteilung oder Begnadigung auch Endtag des Freizeits.

Z 40/38

Im Falle der Entlassung durch die Sicherheitsbehörde Tag und Stunde der Entlassung: ./. /

Anzeige: - ~~XXXXXX~~ durch: Patrouillenleiter Rudolf Gebhart;

Auf wessen Veranlassung: Eigener Antrieb;

Beweisen: Siehe unter Beweismittel;

Die Tatgeschichte, und zwar:

A) Darstellung der Tat:

Josef Schramm hat sich nach erstatteter Anzeige des SA. Mannes Franz Lanzerstorfer am 1. Mai 1938 im Gasthause des Johann Schützeneder in Julbach über die am 10. April 1938 stattgefundene Volksabstimmung in sehr herabwürdigender Weise geäußert. Er machte im Gasthause wo mehrere Gäste anwesend waren folgende Äußerung: " Die Wahl am 10. April 1938 war eigentlich keine Wahl. Bei einer Wahl muß doch jeder Partei die Agitation erlaubt sein. Die stattgefundene Wahl ist nicht mehr Wert, als daß die abgegebenen Stimmen beim Fenster hinausgeworfen worden wären. "

B) Beweismittel:

Der SA. Mann Franz Lanzerstorfer in Ulrichsberg Nr. 17, Bezirk Rohrbach, O. Ö., machte die unter der Darstellung der Tat geschilderten Angaben und will dieselben vom Josef Schramm persönlich gehört haben.

✓ Franz Ascher, Wagnermeister in Julbach Nr. 62, Bezirk Rohrbach, O. Ö. gab an:

" Ich befand mich am 1. Mai 1938 im Gasthause Schützeneder. Dort sprach Josef Schramm über die früheren Wahlen. Ich habe nicht gehört, daß über die Volksabstimmung am 10. April 1938 gesprochen wurde, doch kann ich dies nicht behaupten, weil ich mich auch mit anderen Gästen unterhalten habe. Ich habe eigentlich über das Gespräch der Wahl zu wenig aufgehört und kann nicht genau angeben, was überhaupt gesprochen wurde. Wenn ich mich nicht irre, glaube ich angeben zu können, daß Schramm von den früheren Wahlen und nicht von der Volksabstimmung am 10. April 1938 gesprochen hat! "

1) Hermann Thaller, Hilfsarbeiter in Oberthiergrub Nr.7, Gemeinde Julbach, O.Ö. gab an:

" Ich befand mich am 1. Mai 1938 ebenfalls im Gasthause des Johann Schützeneder, als Josef Schramm über die Wahlen sprach. Ich muß angeben, daß ich nichts gehört habe, daß über die Abstimmung am 10. April 1938 geschimpft worden wäre. Es wurde nur von den früheren Wahlen gesprochen, wo den Parteien die Agitation erlaubt war. Auch von der beabsichtigten Schuschniggwahl wurde gesprochen, doch kann ich mich auf den Wortlaut nicht mehr erinnern."

C) Angaben des Beschuldigten:

Josef Schramm in Oberthiergrub Nr.6 gab an:

" Am 1. Mai 1938 nach der Kundgebung in Julbach ging ich in das Gasthaus Schützeneder. Dortselbst saß ich unter den Gästen Franz Ascher, Ludwig Schramm, Hermann Thaller und einen mir unbekanntem Mann aus Bayern. Es wurde von den früheren Wahlen gesprochen und sagte ich, wenn es so wie früher gewesen wäre, dann hätten wir in Deutschösterreich nicht 96 % Stimmen bekommen, weil früher auch die anderen Parteien agitierten. Früher hat jede Partei Agitation betrieben. Von der beabsichtigten Schuschniggwahl wurde gesprochen, daß bei dieser Wahl die abgegebenen Stimmen nicht mehr Wert gewesen wären, als das man sie beim Fenster hinausgeworfen hätte. Es muß hier unbedingt ein Irrtum vorliegen und es hat vielleicht der Anzeiger das Gespräch falsch aufgefasst, da ja von den früheren Wahlen die Rede war und nicht von der Volksabstimmung am 10. April 1938."

Der Postenkommandant:
Luit. Binnemayr

Ergeht im Sinne der staatspolizeilichen Berichterstattung auch an: Stapo Linz;
Bezirkshauptmannschaft in Rohrbach;
Landesgendarmeriekommando in Linz;
Bezirksgendarmeriekommando in Rohrbach und das Konzept an Gendarmerieabteilungskommando Nr.1 in Linz.

Der Postenkommandant:
Luit. Binnemayr

4. MAI 1938

v. 1938 1642/38
- Reg. eröffnen: f 300 Stg.

2.) Wird der Staatsanw. Linz

zum Antrag e Pflichtanzeige übermittelt.

Bezirksgericht Algen,

am 7. 5. 1938

[Handwritten signature]

[Faint handwritten notes]